



E-SCOOTER

Elterninformation



E-Scooter sind kein Spielzeug!
Auch sogenannte „Kinder-E-Scooter“ dürfen
im öffentlichen Verkehrsraum erst ab 14
Jahren gefahren werden.

Beachte!

Bei Verstößen können
nicht nur Kinder,
sondern auch die
Halter – häufig die
Eltern – zur
Verantwortung
gezogen werden.

Es können Bußgelder,
Punkte oder weitere
rechtliche
Konsequenzen drohen.

Unser Tipp:

Informieren Sie sich
vor der Anschaffung
eines E-Scooters
über die geltenden
Vorschriften und
prüfen Sie, ob das
Fahrzeug für den
öffentlichen
Straßenverkehr
zugelassen ist.



E-SCOOTER

Die wichtigsten Regeln!



◆ Ab 14 Jahren

E-Scooter dürfen im öffentlichen Verkehrsraum erst ab 14 Jahren gefahren werden – auch Kinder-E-Scooter.



Versicherungspflicht

E-Scooter ab 6 km/h benötigen eine Betriebserlaubnis und ein gültiges Versicherungskennzeichen.

◆ Maximal 20 km/h

Schneller als erlaubt? Dann gelten andere Vorschriften – bis hin zu Führerschein- und Helmpflicht.



◆ Nur Radweg oder Straße

Gehwege sind tabu! E-Scooter gehören auf den Radweg. Gibt es keinen, muss die Straße genutzt werden.

◆ Nur eine Person

E-Scooter sind nicht für zwei Personen zugelassen.



◆ Handy weg!

Handynutzung während der Fahrt ist verboten und kann ein Bußgeld von 100 € nach sich ziehen.

◆ Kein Alkohol & keine Drogen

Auch für E-Scooter gelten strenge Regeln. Alkohol- oder Drogenfahrten können Bußgelder, Punkte, Fahrverbote oder sogar Strafverfahren zur Folge haben.



◆ Helm empfohlen

Eine Helmpflicht besteht für E-Scooter grundsätzlich nicht. Zum Schutz Ihres Kindes wird ein Helms dringend empfohlen.